

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 80=100 (1934)

Heft: 4

Artikel: Dient der Dienstverweigerer dem Frieden?

Autor: Stokar, Willy

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-12613>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das gemeinhin auch allem historischen Geschehen einen vernünftigen Sinn und höhere Zwecke zu unterlegen sucht⁷⁾). Sie wurzeln so noch zum grössten Teil in der Gedankenwelt des 19. Jahrhunderts, die, soweit die Historik in Betracht kommt, wohl in dem grossen Logiker und Systematiker Hegel ihren vornehmsten Vertreter besitzt, dessen «Philosophie der Geschichte» den bezeichnenden Satz enthält: «Der einzige Gedanke, den die Philosophie mitbringt, ist aber der einfache Gedanke der Vernunft, dass die Vernunft die Welt beherrsche, dass es also in der Welt vernünftig zugegangen sei.»

Dient der Dienstverweigerer dem Frieden?

Von *Willy Stokar.*

Es sei gleich vorweggenommen: Ich anerkenne grundsätzlich die sittliche Freiheit der Persönlichkeit, sich ihrer Ueberzeugung gemäss in die menschliche Gesellschaft einzuordnen. Mir scheint, es hiesse dem Menschen das Recht auf Individualität absprechen, wollte man diese sittliche Freiheit grundsätzlich verneinen. Damit ist aber das Recht auf Ketzertum miteingeschlossen. Ketzertum kann zu Märtyrertum werden, beides Erscheinungen, denen die Geschichte viel zu verdanken hat. Heute kommt religiöses Ketzertum kaum mehr in Frage. Dagegen aber politisches, das sich gegen den Staatsverband richtet. Wer sich nicht auf den Boden des bestehenden Staatsverbandes und seiner rechtlichen Prinzipien stellen will, wird darin zum ketzerischen Fremdkörper.

Kein Mensch hat heutzutage ein sittliches Recht, darüber zu bestimmen, ob ein anderer sich auf den Boden des Staatsverbandes stellen will oder nicht. Aber ebenso selbstverständlich ist es, dass die gesetzlich bestellten Hüter des Staatsverbandes den Ketzern strafen müssen, wie es die Gesetze vorschreiben. Ein Staatsverband, der Ketzerei durchgehen lässt, untergräbt dadurch seine eigene Existenz. Nur die moderne Humanität hindert ihn daran, den Ketzern radikal auszumerzen, sei es durch die Todesstrafe, sei es durch lebenslängliche Gefangensetzung.

Vielleicht erscheinen solche Sätze dem Leser unmöglich hart und schroff, vielleicht sogar barbarisch. Aber es hilft nichts, sentimental zu sein, wenn es um die wahre, um die geistige Wirklichkeit geht. Das wirkliche Leben in seiner Gesetzmässigkeit nimmt keine Rücksicht auf sentimentale Nei-

⁷⁾ Siehe das Kapitel «Wie Foch die Kriegsgeschichte auffasst» bei Recauly «Le mémorial de Foch», Paris 1929 (deutsch Dresden 1929).

gungen des erkennenden Menschen. Jeder Verband mit rechtlicher Grundlage muss sich gegen Rechtsbruch und Verrat schützen. Und ist es etwa nicht ein schwerer Verrat, wenn jemand dem Staatsverband seine persönliche Wehrkraft widerrechtlich entzieht? Heisst das denn nicht, die Volksgemeinschaft, zu der man rechtens gehört, wehrlos machen, wenn sie um ihre Existenz kämpft durch Einsatz ihrer Wehrmacht? Keine Weisheit der Welt vermag dies zu leugnen.

Dem sittlichen Recht auf politische Ketzerei steht das gesetzliche Recht auf Bestrafung gegenüber. Daran ist nichts zu ändern.

Von solchen rücksichtslos logischen Ueberlegungen aus gesehen, sind die Gesetze unsres Landes über Dienstverweigerung auffallend glimpflich. Muss man da nicht stutzig werden? Da stimmt sicherlich irgend etwas nicht mehr im allgemeinen Verhältnis zwischen Staatsbürger und Staatsverband, so muss man vermuten. Es liegt an der Zeit, dass das so ist. Wir leben ja mitten in einer Zeit der Auflösung eines früheren und der Bildung eines künftigen Gleichgewichtes zwischen Individuum und Gesellschaft überhaupt. Und die relativ milde Behandlung des Dienstverweigerers ist eine Auswirkung des gestörten Gleichgewichtes.

Immer von neuem stösst man heute im Gespräch mit Leuten aus allen Schichten unseres Volkstums auf einen geradezu erschreckenden Mangel an Einsicht in die Tatsachen, von denen aus ein Gleichgewichtszustand zwischen Individuum und Gesellschaft zu suchen ist. Es wäre — so scheint mir — allerhöchste Zeit, hier gründlich Wandel zu schaffen. Sonst gehen wir bedenklich unsicherer Zeiten entgegen.

Ich darf wohl annehmen, der Ernst der gegenwärtigen Stunde gewähre einem die nötige Freiheit, ohne Rücksicht auf herrschende Meinungen zu sagen, was man als begründete Wahrheit betrachten muss. Ansichten, Meinungen und Einstellungen stammen aus Neigungen, Wünschen und Teilerkenntnissen, sind also irgendwie seelisch, d. h. aber subjektiv bestimmt. Wenn es jedoch um notwendige Klärungen geht, müssen die Tatsachen objektiv, d. h. geistig betrachtet werden. Die Tatsachen selbst sollen sprechen, nicht Meinungen darüber.

Zweierlei sei zunächst festgestellt. Einmal halten heute die Individuen zuviel von sich, leben in einem gewissen Größenwahn, der sie blind oder wenigstens kurzsichtig macht gegenüber der wirklichen Bedeutung der sozialen Gemeinschaft für ihre Existenz. Zum andern aber erwarten sie wieder vielzuviel von der Gesellschaft und von sich um ebensoviel zu wenig für

diese. Das scheint zwar ein Widerspruch zu sein, doch wird sich schon zeigen, wie wahr beide Feststellungen trotzdem sind.

Und noch eine Feststellung: Weil diese beiden Uebelstände bestehen, steht unser Volksleben in Gefahr, dem Kollektivwahn zu verfallen, der ein furchtbares Zerrbild der demokratischen Idee darstellt.

Wer hält denn nun zuviel von sich gegenüber der Volksgemeinschaft? Zum Beispiel, gerade der Dienstverweigerer. Und mit ihm jedermann, der mit ihm sympathisiert. Das tun ja sehr viele Leute, denen im Grunde nur der Mut zum Ketzerthum abgeht. Woher, so fragt man sich, nehmen eigentlich die Dienstverweigerer den Mut, der Volksgemeinschaft den elementarsten Dienst zu verweigern, den sie vom Einzelnen fordert? Auf diese Frage habe ich auf Grund unzähliger Gespräche nur die eine Antwort: Sie nehmen den Mut aus einer weitverbreiteten Begriffsverwirrung. Im Gespräche zeigt es sich sofort, dass sie im Grunde keine Ahnung haben, was sie tun, d. h. was ihr Tun als geistige Tatsache bedeutet. Was sie vorzubringen haben, entstammt immer subjektiver Seelenhaltung, niemals objektiver geistiger Einsicht in Tatsachen. Denn an der Tatsache lässt sich nicht rütteln: Wer dem Staatsverband den Wehrdienst verweigert, stellt sich de facto ausserhalb der Volksgemeinschaft. Er versucht, sein persönliches Schicksal dem Schicksal der Volksgemeinschaft zu entrücken. Er sieht nicht, dass ein Volk notwendigerweise eine andere Moral haben muss als der einzelne Mensch. Ein Volk ist eine andere geistige Wirklichkeit als jener, der moralisch als Mensch unter Menschen lebt. Das Volk lebt unter Völkern. Was im moralischen Dasein des einzelnen Menschen z. B. Mord bedeutet, das gibt es zwischen Völkern längst nicht mehr. Ein Krieg zwischen Völkern kommt vielleicht der Körperverletzung im menschlichen Dasein gleich. Wie kann man denn so borniert sein, so einfache Wahrheiten nicht zu begreifen? Wer sich diese Dinge einmal ein wenig überlegt hat, zieht keine illusorischen Konsequenzen daraus, wie der Dienstverweigerer es tut. Vielmehr erkennt er ganz bescheiden und sachlich die Tatsache an, dass für das Völkerschicksal der Einzelne ein verschwindend winziges Wesen ist, eben eins unter Millionen.

Bei näherer Ueberlegung kommt man freilich gerade durch die Gespräche mit den Dienstverweigerern dahinter, wo die wesentlichste Blindheit bei ihnen sitzt. Der Dienstverweigerer fühlt sich gar nicht im Gegensatz zum Volk, sondern nur zu seiner gegenwärtigen Staatsordnung und zwar eben deswegen, weil sie noch immer mit der Möglichkeit kriegerischer Konflikte mit andern Völkern rechnet und darum den Bürger zum Wehr-

dienst nötigt. Volk und Staat fallen für die Empfindung des heutigen Menschen nicht zusammen. Nur vermag er meist beide begrifflich nicht klar zu trennen. Die hiezu nötige Gedankenarbeit geht über seine durchschnittliche Leistungsfähigkeit.

Der Volksorganismus ist tatsächlich etwas anderes als der Staat. Der Staat ist eine Idee und zwar eine Ordnungsidee, die Funktionen des Volkslebens zu regeln. Durch die Staatsordnung wird das Volk ein Staatsvolk, wie es dem gegenwärtigen allgemeinen Entwicklungsstand der Kultur entspricht. Das römische Reich war kein Staatsverband in diesem Sinne, so wenig wie die vorchristlichen Reiche als solche zu verstehen sind. Auch Naturvölker bilden keine Staatsverbände. Man kann mit einem gewissen Recht sagen: Der Volksorganismus ist eine natürliche und zugleich eine kulturelle Tatsache; der Staat dagegen ist ein menschliches Denkprodukt, eine Idee. Das Volk gibt sich eine Rechtsgrundlage gemäss seiner Staatsidee und bestellt die Organe zur Verwirklichung der dadurch bestimmten Ordnung.

Vom Standpunkt des Einzelnen aus erscheint die Staatsordnung als die Verwirklichung einer Uebereinkunft zwischen ihnen. Darum liegt es dem Einzelnen ob, dafür mitzusorgen, dass die Staatsidee jederzeit eine solche Uebereinkunft darstellt, die er mitverantworten kann. Bestimmend innerhalb eines demokratischen Staatsverbandes ist immer die Mehrheit der Staatsbürger. Die Minderheit muss sich ihr fügen. Indem der Dienstverweigerer nun aus Unzufriedenheit mit der herrschenden Staatsidee den Wehrdienst nicht leistet, begeht er dem Volke gegenüber ein objektives Unrecht. Er vergreift sich in den Mitteln. Geht es nicht allen Volksgenossen, die politisch in der Minderheit sind, genau so wie ihm? Gegen eine Staatsform zu kämpfen, ist doch im demokratischen Volk nicht nur erlaubt, sondern gehört zu den selbstverständlichen Pflichten eines jeden Staatsbürgers, der sich ernstnimmt. Aber niemals darf dies anders als unter der Voraussetzung geschehen, dass die durch Mehrheit herrschende Staatsform anerkannt wird, bis sie durch den neuen Mehrheitswillen einer neuen weichen muss. Das ist sehr unbequem, schon deshalb, weil es recht deutlich erkennen lässt, wieviel oder wie wenig Einer für das ganze Volk bedeutet.

Unsre landläufigen Vorstellungen über diese Fragen sind so unklar geworden, weil die gegenwärtigen Staatsvölker keine sehr einfachen Gegebenheiten darstellen. Unser Schweizervolk beispielsweise ist kein natürlicher Verband. Die starke Bindung, die seine verschiedenen Glieder zusammenhält, bildet im Grunde ein geschichtliches Schicksal im Zusammenhang mit dem

wundervollen Stück europäischer Erde, auf dem es sich abspielt. Eine solche Bindung kann naturgemäß nicht so unmittelbar empfunden werden wie etwa eine Blutsgemeinschaft, die eine instinktive Zusammengehörigkeit zur Grundlage hat. Eine gewisse bewusste, politisch willensmäßig sich äussernde Verbundenheit mit Vergangenheit und Gegenwart des Volkes ist bei uns an Stelle einer instinktiven notwendig. Bei den europäischen Kulturvölkern ist das bis zu einem gewissen Grade allgemein der Fall. Darum gibt es ja auch die Freizügigkeit, die den Aus- und Uebertritt von Volk zu Volk ermöglicht. Ein Neger könnte dagegen niemals in einen Indianerstamm aufgenommen werden, wenigstens grundsätzlich nicht. Da entscheidet eben nicht eine Uebereinkunft, das Recht, sondern die Natur selbst.

Völker im europäischen Sinne sind politische Schicksalsgemeinschaften in staatlicher Daseinsform. Für sie ist die willentliche Einordnung der einzelnen Volksglieder in die staatliche Gemeinschaftsform lebenswichtige Existenzbedingung. Die hauptsächlichsten Schwierigkeiten, die heute das Volksleben bedrohen, haben ihre Ursache darin, dass wir moderne Menschen uns nicht mehr von Gott oder von Natur aus eingeordnet empfinden in unser Volkstum. Wir müssen, sofern wir uns unsrer Selbsttheit bewusst sind, uns selbst in ein bewusstes Verhältnis zu der Schicksalsgemeinschaft setzen, der wir durch Geburt oder Wahl angehören. Das macht einen wesentlichen Teil dessen aus, was wir die soziale Frage nennen. Das weitere Schicksal unsrer schweizerischen Eidgenossenschaft hängt wesentlich davon ab, ob es uns in den Wirrnissen der Gegenwart gelingen wird, durch genügend verbreitete Einsicht in die wirklichen Existenzbedingungen unseres Volkes ein neues Gleichgewicht im Verhältnis zwischen Individuum und Gemeinschaft herzustellen. Vor allen Dingen brauchen wir völlige Klarheit über die Bedeutung des Einzelnen für die Gesamtheit.

Sehr leicht ist ein objektiver Maßstab dafür aus dem Sachverhalt zu gewinnen. Soviel bei uns Einer in bezug auf politische Willensbildung geistig bewirken kann, soviel bedeutet er für das Volk. Wer hundert Volksgenossen mit Stimmberchtigung zu seiner eigenen politischen Ueberzeugung bringen kann, dessen Bedeutung ist eben 100 im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stimmberchtigten. Vermag er die Mehrheit zu gewinnen, so kann er für das gesamte Volk bestimmend handeln. Der Dienstverweigerer aber masst sich dieses Recht an, ohne die Mehrheit zu haben. Er handelt schicksalsbildend für das Volk über die Köpfe seiner Volksgenossen hinweg. Darum ist er immer im Unrecht und ist gar nicht in der Lage, die Verantwortung dafür

zu tragen. Denn die Folgen muss ja das Volk tragen, das in ihm einen Mitgaranten seines geordneten Daseins verloren hat.

In der Dienstverweigerung spielen zwei seelische Momente eine bestimmende Rolle: Protest und Resignation. Und diese beiden Momente entsprechen jenen beiden Mängeln, auf die oben hingewiesen wurde. Was ist denn Protest? In ihm liegt zunächst die Kundgebung, mit bestehenden Verhältnissen nicht einverstanden zu sein. Der Protestierende will aber mit seiner Kundgebung zugleich ankündigen, er für seine Person wasche die Hände in Unschuld und lehne es ab, die verurteilte Sache mitzuverantworten. Ja er fordert sogar die Volksgenossen auf, sich ebenso zu verhalten. Eben darin erkennen wir jenen Größenwahn, der sich für zu gut und erhaben hält, den mühevollen Weg über die Gewinnung der Mehrheit zu gehen und derweil ruhig die Opfer zu bringen, die mit dem Dasein in einer Minderheit immer verbunden sind. Zugleich liegt aber darin eine Resignation. Man traut sich die Kraft und den zähen Willen nicht zu, mit geistigen Mitteln unter den Volksgenossen für seine Ziele zu kämpfen. Da ist man plötzlich wieder zu bescheiden und will nichts davon wissen, dass mit den Aufgaben auch die Kräfte wachsen. Gemessen an der Leistung eines Menschen, der ohne Anmassung und ohne Illusionen in seiner Volksgemeinschaft sachlich für den Frieden wirkt und daneben ruhig seine Pflichten erfüllt, nimmt sich der Dienstverweigerer schwächlich und sogar fast verächtlich aus.

Hier ist es wahrlich nötig, mit unzweideutigen Worten davon zu sprechen, wie und wodurch man in Wahrheit dem künftigen Frieden dient. Gewiss nicht dadurch, dass man sich um seine sozialen Verpflichtungen herum hinter ein Bibelwort flüchtet, das uns aus grauer Vergangenheit des israelitischen Volkes entgegentönt: Du sollst nicht töten! Keine staatliche Instanz und kein Gesetz verlangt, jemand soll jemand anderen töten. Wenn zwischen Völkern Krieg ausbricht, so handeln ihre Glieder für die Völker. Es ist eine (allerdings bei einem friedfertigen Volke begreifliche) Begriffsverwirrung, wenn man nicht einsieht, wie sehr das für den Einzelnen die Sache ändert, wo es um die sittliche Verantwortung geht. Trotzdem bleibt natürlich die entsetzliche Grauenhaftigkeit des Krieges bestehen. Ich gestatte niemand, mich um meiner sachlich gemeinten Feststellungen willen als Kriegsfreund und Friedensgegner zu betrachten. Ich kann mir nichts Schrecklicheres vorstellen als einen neuen Krieg. Und ich halte es für eine Schmach, dass wir heute überhaupt noch daran denken müssen, ein solcher liege im Bereich der Möglichkeiten.

Dennoch bleibt es eine objektive, immer wieder festgestellte geistige Tatsache: Was der Einzelne als Vertreter seines Volkes im Kriege tut, belastet ihn moralisch nicht so, wie wenn er das-selbe auf eigene Verantwortung hin in seinem Privatleben täte. Wäre das den Gesetzen der Wirklichkeit nach nicht so, so müsste man all die Millionen, die im Kriege getötet haben, als Mörder betrachten. Ja, man müsste erwarten, in den ehemals kriegführenden Ländern wie in Mördergruben zu leben, in denen keiner seines Lebens sicher wäre. Man müsste annehmen, die ehemaligen Kriegsteilnehmer lebten alle unter dem bekannten moralisch zermürbenden Druck einer ungeheuren Gewissenslast. Davon ist aber nichts wahr. Gewissensbisse haben die ehemali- gen Kriegsteilnehmer in Wahrheit nur darüber, was sie auf eigene Verantwortung verbrochen haben. Das aber sind meist viel feinere Dinge als roher Mord, eben genau solche, wie sie auch im Frieden zwischen Menschen geschehen. Man nehme sich nur die Mühe, die zwischen uns lebenden Kriegsteilnehmer darüber zu befragen.

Aus alledem lässt sich nur *eine* Schlussfolgerung ziehen: Der Dienstverweigerer dient in Wahrheit weder seinem Volk, noch dem künftigen Frieden. Er verwirrt vielmehr nur die Vor-stellungen seiner Volksgenossen über den wirklichen Sachver-halt und über die gesunden Wege zum Frieden. Vor allen Din-gen hilft er mit, das ohnehin schon so laut ertönende, völlig un-fruchtbare Friedensgeschrei derer zu verstärken, die scheinbar meinen, der Friede werde durch Protest gegen den Krieg be-gründet. Und zugleich schwächt er die nur allzu dünne Front der Gutwilligen, die ohne viel Geschrei Tag für Tag, Jahr für Jahr in Wahrheit und Klarheit am wirklichen Neubau des künf-tigen Friedens arbeiten.

Wer auch nur ein bisschen geistige Klarheit und Objektivi-tät besitzt, für den besteht nicht der geringste Zweifel, dass nur der am Friedenswerk mitbaut, der dazu an seinem Platz im Leben beiträgt, die Wirtschaft in gesunde Bahnen zu bringen. Denn alles dreht sich heute um die Wirtschaft, im Kleinen wie im Grossen. Hier aber geht es nicht um Resolutionen oder um Proteste, aber auch nicht um Angelegenheiten, die an grünen Tischen zu regeln sind.

Bisher würde die Wirtschaft nach der liberalistischen Theorie betrieben, die in knappster Kürze so lautet: Sorge jeder für sich, so ist für alle gesorgt. Aus dieser moralischen Haltung des wirtschaftenden Menschen entstand die soziale Gegenwart, die niemand anders als eine drohende allseitige Vernichtung empfinden kann. An Stelle dieser Maxime muss die andere treten: Niemand kann fruchtbar wirtschaften, wenn er es für

sich tut; jeder arbeite für die andern, so ist für alle gesorgt! Das ist eine einfache Wahrheit. Aber sie ist wie alle derartigen Grundwahrheiten um so weniger einfach zu verwirklichen. Verhielten wir uns wirklich so im Wirtschaften, so wäre unser Produzieren und Konsumieren, unser Angebot und unsere Nachfrage stets der Ausdruck einer Brüderlichkeit, nicht der eines vernichtenden Egoismus. Man möchte verzweifeln, wenn man die absolute Notwendigkeit dieser Forderung erkannt hat und sie an der Gegenwart misst. Es wird ein gewaltiges Stück Arbeit, geistiger Arbeit, kosten, für die Unumgänglichkeit und Fruchtbarkeit dieser Umstellung die genügende Einsicht zu schaffen. Und ein gut Teil dieser Arbeit werden wir — Gott sei's geklagt — der Not und dem Niedergang des Bestehenden überlassen müssen. Nicht zuletzt deswegen, weil mehr Neigung zu Protest und Weglaufen unter uns herrscht, wie die Dienstverweigerer sie praktizieren, als standhafter Mut und zäher Wahrheitswille.

Vorbemerkung der Redaktion.

Wir veröffentlichen im nachfolgenden eine Reihe kurzer Aufsätze von jüngeren Offizieren über verschiedene Themata. Entgegen der Ansicht eines Teiles unserer sehr geschätzten Leser (die uns schon mündlich und schriftlich ausgedrückt wurde) stehen wir auf dem Standpunkt, dass das Organ der Schweiz. Offiziersgesellschaft *allen* Offizieren für ihre Meinungsäusserung offen stehen soll, nicht nur den Erfahrenen, Älteren. Wir machen nur *eine* Ausnahme: Politik soll bei uns nicht getrieben werden. Damit würden wir höchstens Uneinigkeit in unsere Reihen tragen. Einigkeit im Offizierskorps haben wir aber noch nie so nötig gehabt, wie jetzt.

Wir nehmen weiter den Standpunkt ein, dass die jungen Offiziere *ermuntert* werden müssen, ebenfalls zur Feder zu greifen, und nicht davon abgehalten. Unser Rotstift wird schon dafür sorgen, dass kein Missbrauch getrieben wird.

Für die Leser, die beim Lesen von Aufsätzen junger Kameraden nicht auf ihre Rechnung zu kommen glauben, liegt ein Aequivalent in der Beilage «Bericht über die Manöver der 2. Division 1933», bearbeitet vom Chef der Generalstabsabteilung, Oberstkorpskommandant Roost, herausgegeben vom Eidg. Militärdepartement.